

Maklervereinbarung

zwischen

Klient

und

Versicherungsmakler

Johann Kotter
Fritz-Sauter-Str. 9
86637 Wertingen

Tel.: 08272/6120 Fax: 08272/640050
E-Mail: info@kotter-finanzen.de
Internet: www.kotter-finanzen.de

Hiermit beauftrage/n ich/wir den obigen Makler, die nachfolgenden Versicherungen im Auftrag in Deckung zu geben, zu verwalten, zu betreuen und ggf. nach Rücksprache die Versicherungen zu kündigen und neu in Deckung zu geben.

Der Maklervertrag bezieht sich nur auf die nachfolgend angegebenen Versicherungssparten:

Sparten:

Es bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung mit dem Klienten, wenn eine weitergehende Beratung als in v. g. Sparte gewünscht wird.

1. Der Makler ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden; er nimmt daher unabhängig die Versicherungsinteressen des Klienten wahr.
2. Der Makler übernimmt im Rahmen dieses Vertrages folgende Pflichten:
 - a) Vermittlung der für die Klienten notwendigen Versicherungsverträge an die Versicherer.
 - b) Unterstützung des Klienten im Schadenfall einschl. der Verhandlungen mit dem Versicherer, soweit die zugrunde liegenden Versicherungsverträge vom Makler vermittelt wurden oder von ihm betreut werden.
3. Der Makler stützt seinen Rat und Beratung auf eine beschränkte ausgewählte Anzahl von Versicherern.
4. Der Klient verzichtet auf den Namen der seinem Rat zu Grunde gelegten Versicherer und auf die Mitteilung darüber, auf welcher Markt- und Informationsgrundlage der Makler seine Leistung erbringt.
5. Der Klient verpflichtet sich, dem Makler alle Änderungen der Risikoverhältnisse mitzuteilen.
6. Der Makler wird hiermit bevollmächtigt, den Klienten gegenüber dem jeweiligen Versicherer zu vertreten, Bankeinzugsdaten und Willenserklärungen mit Wirkung für und gegen den Klienten entgegenzunehmen und weiterzuleiten, insbesondere Kündigungen oder Änderungen zu bestehenden Versicherungsverträgen / Mitgliedschaften durchzuführen.
7. Neben der Prämienzahlung entstehen dem Auftraggeber keine weiteren Kosten. Dem Makler steht von Seiten der Versicherungsgesellschaften die übliche Maklercourtage zu.
8. **EU Vermittlerrichtlinien: Es besteht Beratungs- und Dokumentationspflicht!**
Der Klient verzichtet ausdrücklich auf eine Beratung und Dokumentation, wenn der Beratungs-/Dokumentations-Fragebogen mit dem Makler nicht vollständig ausgefüllt und von beiden Parteien unterschrieben wurde.
Hinweis: Der Klient ist darauf hingewiesen worden, dass sich der Verzicht nachteilig für ihn auf die Möglichkeit auswirken kann, gegen den Makler einen Schadenersatzanspruch nach § 42 e VVG geltend zu machen.
9. **Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz:**
Der Versicherungsnehmer willigt ein, dass die vom Makler angesprochenen Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an ihren Verband übermitteln. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen. Soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, willigt der Versicherungsnehmer ferner ein, dass diese Versicherer allgemeine vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsame Datensammlungen führen und an den Makler weiter geben. Diese Einwilligung gilt nur, wenn der Versicherungsnehmer die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereit gehaltenen Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen. Etwaige Benachrichtigungen nach § 33 BDSG sind über den Makler an den Versicherungsnehmer zu richten.
10. Die **Haftung** für Verletzung beruflicher Sorgfaltspflicht beschränkt sich auf max. 1 Mio. €. Mindesteigenanteil 500 € für den Klienten. Keinen Leistungsanspruch für Kleinschäden bis 500 €. Gerichtsstand für mögliche Streitigkeiten ist Sitz des Maklers.
11. Der Vertrag ist jederzeit von einer Vertragspartei unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist schriftlich kündbar.

Wertingen, den

Klient

Versicherungsmakler Kotter